

Auskunft und Antragstellung bei:



**Verband der Teilnehmergeinschaften
Sulingen**
im Hause der LGLN – Regionaldirektion Sulingen

Tel.: 04271 9530-254 Frau Habelmann
oder
Tel.: 04271 3111
E-Mail: info@vtg-sulingen.de

Teilnehmer, die auf ihren Grundstücken in einem
Flurbereinigungsverfahren Anpflanzungen
vornehmen möchten, können auf Antrag eine
Förderung erhalten.



Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Wir für den ländlichen Raum



**Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen**
Regionaldirektion Sulingen

Amtes für Landentwicklung Sulingen
Galtener Straße 16
27232 Sulingen
Tel.: 04271 801-0
poststelle-sul@lgl.niedersachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8:00 - 12:30 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr (außer vor Feiertagen)
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr,
Terminvereinbarungen erwünscht

www.lgl.n.de

Förderung privater Pflanzmaßnahmen

Ein Angebot des
Amtes für Landentwicklung für
Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens



Niedersachsen

Was wird gefördert?

Es werden Baum-, Strauch- und Kletterpflanzen sowie die Kosten für Baumpfähle und Wildverbisschutz gefördert.

Förderfähige Maßnahmen können sein

- Fassadenbegrünung an Wohnhäusern, Hofgebäuden, Güllebehältern und Silos
- Hofeingrünung durch Bäume und Hecken
- Anlage von Windschutzpflanzungen und Feldgehölzen
- Pflanzung von Obstgehölzen (nur Hochstämme) als Einzelbäume oder in Obstwiesen

Bei der Auswahl der Pflanzen soll auf standortgerechte, heimische Arten zurückgegriffen werden, die sich in das dörfliche und landschaftliche Gesamterscheinungsbild einfügen.



Höhe der Förderung

Der Zuschuss beläuft sich auf maximal 70 Prozent der Materialkosten.

Den verbleibenden Eigenleistungsanteil von circa 30 Prozent trägt der Antragsteller.

Die Pflanzung erfolgt durch den Antragsteller in Eigenleistung.

Zeitlicher Ablauf

Die Anträge können bis zum 15. Juli bzw. 15. Dezember eines jeden Jahres gestellt werden.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften Sulingen wird auf Grundlage des geprüften Angebotspreises der Eigenleistungsanteil der Antragsteller ermittelt und angefordert.

Sobald die Eigenleistungsanteile eingezahlt sind, erfolgt gegen Ende November bzw. Ende März die Auslieferung der Pflanzen.